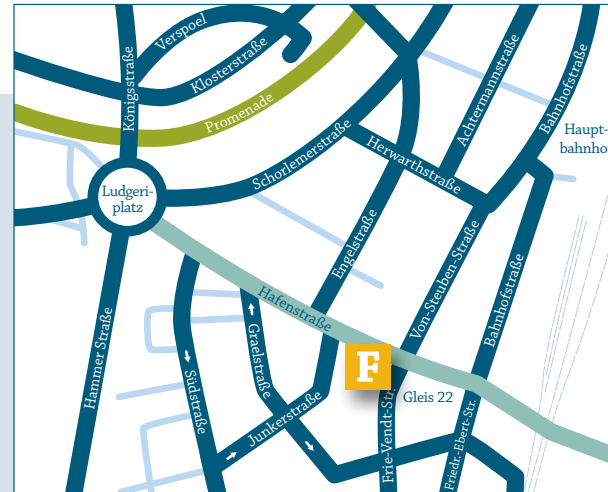


**Kontaktieren
Sie uns gerne!**

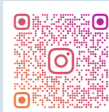
**Familienbüro
02 51 / 4 92 - 51 51
Schwangerschafts-
beratung**

02 51 / 4 92 - 53 42
02 51 / 4 92 - 53 15



**Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Familienbüro**

Hafenstraße 32, 48153 Münster
Telefon: 02 51 / 4 92 - 51 51
familienbuero@stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de/familienbuero
Instagram: familienbuero.stadtmuenster



**Gesundheits- und Veterinäramt
Schwangerschafts(konflikt)beratung**

Stolbergstraße 2a, 48147 Münster
Telefon: 02 51 / 4 92 - 53 42
02 51 / 4 92 - 53 15

schwangerschaftsberatung@stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de/gesundheit/schwanger-
schaftsberatung



Öffnungszeiten

Mo, Do 8 – 16 Uhr | Di, Mi, Fr 8 – 12 Uhr

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster, September 2026
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Presse- und Informationsamt

STADT MÜNSTER

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

**Was vor und nach der Geburt
Ihres Kindes wichtig ist**

Von der Hebamme bis zum Kita-Navigator

Zur richtigen Zeit am richtigen Ort

Dieser Flyer soll Ihnen eine kleine Hilfe sein,
um sich als werdende Eltern auf dem Weg bis
zur Geburt und danach zu orientieren.

**Was ist alles zu beachten? Wann muss ich mich
kümmern? An wen muss ich mich wenden?**

Hier finden Sie wichtige Anlaufstellen in Münster
und weiterführende Hinweise rund um das Thema.

Weitere Informationen zu Angeboten und Hilfen
in Münster für (werdende) Eltern, Kinder und
Jugendliche finden Sie über unsere Broschüre
"Familienkompass"

www.stadt-muenster.de/jugendamt/publikationen/broschueren-und-mehr





Vor der Geburt

Was?	Wann?	Wo?	✓
Gynäkologin / Gynäkologen suchen	Ab Beginn der Schwangerschaft	Nach Wahl	☐
Hebamme suchen	Ab Beginn der Schwangerschaft	Nach Wahl (Hebammenzentrale)	☐
Schwangerschaftsberatung (Information, Beratung und Unterstützung rund um Schwangerschaft und Geburt)	- Bei Bedarf ab Beginn der Schwangerschaft - Finanzielle Unterstützung möglichst vor 12. SSW beantragen	Schwangerschaftsberatungsstelle nach Wahl	☐
Leistungen vom Jobcenter (bei Bezug von Bürgergeld)	- Mehrbedarf anmelden und Schwangerschaftsbekleidung beantragen ab der 13. SSW - Babyerstausstattung ca. 2 Monate vor Geburt beantragen	Jobcenter	☐
Schwangerschaft dem Arbeitgeber mitteilen	Keine Frist, jedoch unverzüglich empfohlen, damit Mutterschutz überprüft werden und in Kraft treten kann	Arbeitgeber	☐
- Vaterschaftsanerkennung - Sorgeerklärung (bei unverheirateten Eltern) - Beistandschaft für Alleinerziehende	Vor oder nach der Geburt Empfehlung: vor der Geburt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	☐
Geburtseinrichtung suchen	Während der Schwangerschaft	Geburtskliniken / Geburtshäuser	☐
Elternzeit planen und beim Arbeitgeber beantragen	Spätestens bis 7 Wochen vor gewünschtem Beginn schriftlich – mit Angabe des geplanten Zeitraumes, beantragen	Arbeitgeber	☐
Mutterschaftsgeld beantragen	Spätestens bis 7 Wochen vor Entbindungstermin (Ärztliche Bescheinigung des Entbindungstermins erforderlich)	Krankenkasse / Arbeitgeber	☐
Kinderärztliche Praxis suchen	Vor oder nach der Geburt Empfehlung: vor der Geburt	Nach Wahl	☐
Stadtteilkoordination Frühe Hilfen (Beratung zu allen Fragen rund ums Kind und Vermittlung von Angeboten im Stadtteil)	Bei Bedarf Vor und / oder nach der Geburt	Stadtteilkoordination nach Bezirkszugehörigkeit	☐



Nach der Geburt

Was?	Wann?	Wo?	✓
Geburtsanmeldung / Geburtsurkunde beantragen	Innerhalb von einer Woche nach der Geburt	- Erfolgt i. d. R. in der Geburtsklinik - Standesamt	☐
Arbeitgeber / Jobcenter informieren	Möglichst bald nach der Geburt	Arbeitgeber / Jobcenter	☐
Familienkrankenversicherung für das Kind abschließen	Sobald Geburtsurkunde vorliegt / max. 2 Monate nach Geburt	Gesetzliche / Private Krankenversicherung	☐
Kindergeld beantragen	Sobald die Steueridentifikationsnummer des Kindes vorliegt	- Familienkasse - Bei Angestellten des öffentlichen Dienstes: Arbeitgeber	☐
Kinderzuschlag beantragen	Bei Bedarf	Familienkasse	☐
Elterngeld beantragen	Sobald Geburtsurkunde vorliegt / bis spät. 3 Monate nach der Geburt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	☐
Unterhaltsvorschuss beantragen	Bei Bedarf	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	☐
U- Untersuchungen	Zeitliche Vorgaben nach Alter des Kindes	Kinderärztin / Kinderarzt	☐
Nachsorge	- Im Anschluss an die Geburt - Ca. 6 Wochen nach der Geburt	- Hebamme - Gynäkologin / Gynäkologe	☐
Willkommensgespräch	8. bis 12. Lebenswoche des Kindes - Familien werden unaufgefordert angeschrieben	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	☐
Eltern-Kind-Kurse, Rückbildung etc.	Nach Wunsch und Interesse	Nach Wunsch und Interesse	☐
Kinderbetreuung	Anmeldung spät. 6 Monate vor gewünschtem Betreuungsbeginn	- Beratung und Unterstützung im Familienbüro des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien - Kita-Navigator	☐